

8/2024 30. APRIL

- 2 **Arbeitszeit** Wer will den Zehn-Stunden-Tag?
- 3 **Arbeitszeit** Schuften für den Status
- 4 **Mitbestimmung** Mehr Rechtssicherheit für Betriebsräte
- Konjunktur** Aussichten hellen sich auf
- 5 **Inflation** Konsumlaune kehrt zurück
- 6 **Rückläufige Tarifbindung** Mehr Arbeit für weniger Lohn
- 7 **Transformation** Positive Anreize setzen

KONJUNKTUR

Allenfalls ein kleines Mosaikteil

Die Wirtschaft kommt nicht vom Fleck. Und das jüngste Gesetz, das die Konjunktur ankurbeln soll, das Wachstumschancengesetz, ist nicht mehr als ein Tröpfchen auf den heißen Stein.

Gerade einmal 15,9 Milliarden Euro verteilt auf die Jahre 2024 bis 2028 enthält die Wachstumsspritze für die deutsche Wirtschaft. Ursprünglich war die doppelte Dosis geplant, doch der Bundesrat mochte nicht allen geplanten Ausgaben zustimmen. Angesichts der „hartnäckigen Wachstumsschwäche“ und des „Investitions- und Modernisierungsstaus“, in dem Deutschland seit Jahren steckt, ist das zu wenig, warnt IMK-Finanzexpertin Katja Rietzler.

Derzeit ist die deutsche Wirtschaftsleistung kaum höher als vor der Coronakrise. Und nach „aktuellen Prognosen dürften die deutschen Bruttoanlageinvestitionen im kommenden Jahr noch mehrere Prozent unter dem Niveau des Vorkrisenjahres 2019 liegen“, so Rietzler. Hinzu kommt: Die Investitionsbedingungen sind so ungünstig wie lange nicht. Die Unsicherheit über die künftige wirtschaftliche und politische Entwicklung ist groß, die Finanzierungskosten sind hoch, die Energiepreise und ihre Schwankungen machen die Planung schwierig.

Vor diesem Hintergrund sei ein Gesetz zur Wachstumsförderung grundsätzlich hilfreich, schreibt Rietzler. Es sei außerdem richtig, den Schwerpunkt auf die Förderung von Investitionen zu legen. So entfallen die größten Einzelposten auf Forschungsförderung und bessere Abschreibungsbedingungen für Maschinen und Gebäude. Bei der Lösung der aktuellen wirtschaftlichen Probleme könne das Wachstumschancengesetz jedoch allenfalls „ein kleines Mosaikteil sein“.

Um die Investitionstätigkeit zu beleben, müsste an vielen weiteren Stellschrauben gedreht werden, so die Expertin. Ein „klarer wirtschaftspolitischer Kurs“, „eine ent-

schlossene und langfristig angelegte Modernisierung der Infrastruktur“ gehören ebenso dazu wie ein Brückenstrompreis, der Unternehmen Planungssicherheit bei den Energiekosten gibt, bis die Gestehungskosten der erneuerbaren Energien ausreichend wettbewerbsfähig sind.

Zu wenig für die Konjunktur

Das Finanzvolumen des Wachstumschancengesetzes* betrug ...

in der vom Bundestag
beschlossenen Variante:

31,5
Millarden Euro



in der endgültigen Fassung
nach Abstimmung im Bundesrat:

15,9 Milliarden Euro



* im Zeitraum 2024 bis 2028; Quelle: Rietzler 2024

Hans Böckler
Stiftung

Die Transformation auf allen Ebenen voranzubringen, wird nicht gelingen, ohne erhebliche öffentliche Mittel zu mobilisieren. Deshalb, so Rietzler, müsse die inzwischen selbst von der Bundesbank kritisierte Schuldenbremse zügig reformiert werden. Zukunftsinvestitionen und nötige Krisenreaktionen dürften nicht an finanzpolitischem Formalismus scheitern. <

Quelle: Katja Rietzler: Das gestutzte Wachstumschancengesetz, Wirtschaftsdienst 4/2024 [Link zur Studie](#)

Wer will den Zehn-Stunden-Tag?

Die Union will die tägliche Obergrenze für die Arbeitszeit abschaffen. Tatsächlich wäre eine solche Deregulierung weder im Interesse der Beschäftigten noch der Gesellschaft insgesamt.

Die Unionsfraktion im Bundestag hat die Regierung aufgefordert, das Arbeitszeitgesetz zu reformieren. Kernpunkt: Die Grenze für die tägliche Höchstarbeitszeit von – in der Regel – acht Stunden soll fallen und stattdessen nur noch ein wöchentliches Limit von maximal 48 Stunden gelten, wie sie in der EU-Arbeitszeitrichtlinie festgelegt ist. Das soll für mehr Zeitflexibilität sorgen und ist aus Sicht der Union nicht nur im Interesse von Arbeitgebern, sondern auch von Beschäftigten. Amélie Sutterer-Kipping vom HSI hat als Sachverständige eine Stellungnahme für den zuständigen Bundestagsausschuss verfasst. Ihr Fazit: Die bestehenden Spielräume „sind ausreichend, um weitgehende und nötige Flexibilität für beide Seiten des Arbeitsverhältnisses zu gewährleisten“. Weiter verweist die Juristin darauf, dass eine weitere Entgrenzung von Arbeitszeiten Risiken für Gesundheit, Vereinbarkeit und Gleichstellung im Berufsleben bringt. Arbeitswissenschaftlich gesichert ist: Lange Arbeitstage wirken sich negativ auf die Gesundheit aus, nach der achten Stunde steigt das Risiko für Arbeitsunfälle steil an. Und die wenigsten Vollzeitbeschäftigten wünschen sich einen späteren Feierabend. Die Fakten:

- § Nach der Arbeitszeitbefragung 2021 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin arbeiten abhängig Beschäftigte in Vollzeit in Deutschland durchschnittlich 43 Stunden pro Woche und damit durchschnittlich 4,3 Stunden mehr als vertraglich vereinbart, machen also Überstunden.
- § Arbeitswissenschaftliche und arbeitsmedizinische Erkenntnisse belegen Sutterer-Kipping zufolge, dass Arbeitszeiten von mehr als zehn Stunden täglich oder mehr als 40 bis 48 Stunden pro Woche mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen einhergehen. Hierzu gehören psychosomatische Beschwerden, Herz- und Kreislauferkrankungen, Magen-Darm-Beschwerden oder Schlafstörungen. Zudem erhöht sich durch Übermüdung infolge überlanger Arbeitszeiten das Risiko von Arbeitsunfällen. So steigt die Unfallhäufigkeit nach der achten Arbeitsstunde expo-

nentuell an, sodass Arbeitszeiten über zehn Stunden täglich „als hochriskant eingestuft werden müssen“.

- § 97 Prozent der Beschäftigten möchten nicht länger als bis 18 Uhr arbeiten – auch und gerade, um Arbeit und Familienleben unter einen Hut zu bekommen, ergab eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung von 2023.



Quelle: Sutterer-Kipping 2024

Hans Böckler Stiftung

Betreuungskonflikte würden durch entgrenzte Arbeitszeiten nicht gelöst, sondern verschärft. Ein solches Modell begünstigt tradierte Rollenverteilungen und stehe der Gleichstellung von Mann und Frau entgegen, warnt die Juristin. Nicht zuletzt werde es für Frauen, die Teilzeit arbeiten, schwerer, ihre Arbeitszeit auszuweiten. Dabei wäre das ein wichtiger Faktor, um das Arbeitskräftepotenzial zu vergrößern.

Die Abschaffung der werktäglichen Höchstarbeitszeit ist für Sutterer-Kipping „die falsche Stellschraube zur Lösung des Problems von gleichberechtigter Sorgearbeit“. Viel dringlicher sei es, Arbeitnehmerinnen aus der Teilzeitfalle zu helfen. Das könne etwa durch eine Ausweitung der Regelungen zur Brückenteilzeit auf kleinere Betriebe geschehen. Zudem sollte die Brückenteilzeit flexiblere Anpassungen der Arbeitszeit an die aktuellen Bedürfnisse erlauben. Gleichzeitig gelte es, die institutionelle Kinderbetreuung weiter auszubauen. <

Quelle: Amélie Sutterer-Kipping: Stellungnahme Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Arbeitszeit flexibilisieren – Mehr Freiheit für Beschäftigte und Familien“, April 2024 [Link zur Studie](#)

Schufden für den Status

Einkommensungleichheit erhöht die Arbeitszeit: Wenn die Reichen immer reicher werden, muss die Mittelschicht mehr arbeiten, um im Statuswettbewerb mithalten zu können.

Der Ökonom John Maynard Keynes prophezeite 1930 ein „Zeitalter von Muße und Überfluss“: Das stetige Produktivitätswachstum in den Industriestaaten werde dafür sorgen, dass die Menschen im Jahr 2030 nur noch 15 Stunden pro Woche arbeiten müssen und sich stattdessen schöngestigen Dingen widmen können. Fast hundert Jahre später fällt die Bilanz ernüchternd aus: Die durchschnittlichen Arbeitszeiten sind in der Nachkriegszeit zwar tatsächlich deutlich gesunken. Doch seit den 1980er-Jahren stagniert dieser Trend und hat sich zum Teil sogar gedreht. Gleichzeitig gibt es international erhebliche Unterschiede. Woran das liegen könnte, hat Jan Behringer vom IMK gemeinsam mit Martin Gonzalez-Granda und Till van Treeck von der Universität Duisburg-Essen untersucht. Das Ergebnis: Zunehmende Einkommensungleichheit, dezentrale Arbeitsbeziehungen und eine geringe öffentliche Daseinsvorsorge tragen dazu bei, dass die Beschäftigten länger arbeiten.

Einen Erklärungsansatz bietet laut den Wirtschaftswissenschaftlern die Theorie vom „aufwärtsgerichteten Statusvergleich“: Um Prestige zu erlangen, sei die Mittelschicht bemüht, die Konsumgewohnheiten der Oberschicht nachzuahmen. Je größer die Ungleichheit und damit der finanzielle Spielraum der Reichen, desto mehr müssten die weniger Reichen sich anstrengen, um nicht den Anschluss zu verlieren. Die Folge: Die Arbeitszeiten werden länger. Einen gegenteiligen Effekt müssten in diesem Zusammenhang zentralisierte Tarifverhandlungen haben, weil sie für einheitliche Arbeitsbedingungen sorgen und dem „Rattenrennen“ zwischen den Beschäftigten Grenzen setzen. Auch ein staatlich finanziertes Bildungs-

system sollte langen Arbeitszeiten entgegenwirken, weil sich niemand abrackern muss, um prestigeträchtige Privatschulen bezahlen zu können.

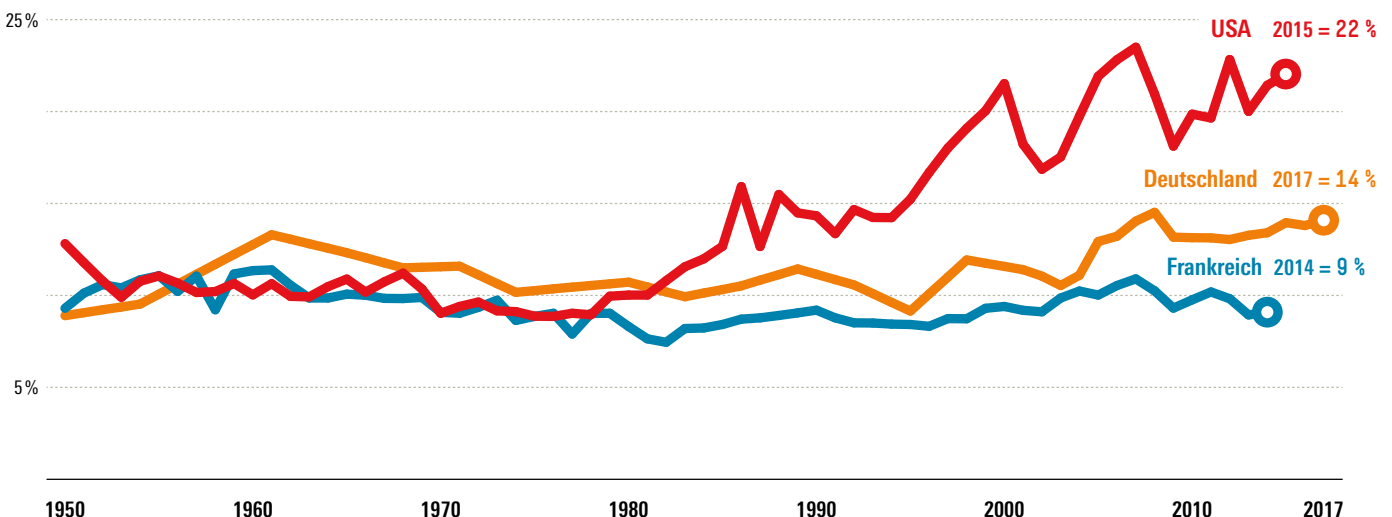
Um diese Annahmen empirisch zu überprüfen, haben die Forscher Daten für 17 europäische Länder und die USA ausgewertet, die sich auf die Jahre 1983 bis 2019 beziehen. Faktoren wie die Produktivität, das Wirtschaftswachstum oder die Steuern auf Arbeitseinkommen wurden bei der Analyse berücksichtigt. Ein Anstieg des Einkommensanteils des reichsten Prozents der Haushalte geht den Ergebnissen zufolge mit einer höheren durchschnittlichen Arbeitszeit einher. Getrieben wird dieser Effekt von den Beschäftigten in den oberen Etagen der Einkommenspyramide, die am ehesten in der Lage sind, sich am Lebensstil der Reichen zu orientieren. Zentralisierte Arbeitsbeziehungen und staatlich finanzierte Sachleistungen wie zum Beispiel kostenlose Schulbildung oder Kinderbetreuung stehen dagegen in einem negativen Zusammenhang mit der durchschnittlichen Arbeitszeit. Je stärker der Bildungssektor privatisiert ist, desto länger arbeiten Beschäftigte mit hohem Bildungsniveau, die mehr als andere bestrebt sein dürften, ihre Kinder auf teure Privatschulen zu schicken.

Die Ergebnisse sprächen dafür, dass Statuswettbewerb tatsächlich dazu beitragen kann, anhaltend lange Arbeitszeiten trotz Produktivitätswachstums und die Unterschiede insbesondere zwischen angelsächsischen und anderen Industrieländern zu erklären, lautet das Fazit der Autoren. <

Quelle: Jan Behringer, Martin Gonzalez-Granda, Till van Treeck: Varieties of the rat race: working hours in the age of abundance, Socio-Economic Review 1/2024 [Link zur Studie](#)

Ungleichheit nimmt zu

So hoch war der Anteil des reichsten Prozents der Haushalte am Gesamteinkommen in ...



Quelle: Behringer u.a. 2024

Hans Böckler
Stiftung

Mehr Rechtssicherheit für Betriebsräte

Die Verunsicherung bei der Bezahlung von Betriebsräten hat der Mitbestimmung geschadet. Mit einer Gesetzesänderung will die Bundesregierung nun endlich Rechtssicherheit schaffen.

Betriebsratsmitglieder dürfen nicht weniger verdienen als vergleichbare Beschäftigte mit betriebsüblicher beruflicher Entwicklung. Sie dürfen wegen ihrer Tätigkeit weder benachteiligt noch begünstigt werden. So steht es im Betriebsverfassungsgesetz. Doch unterschiedliche Entscheidungen des Bundesgerichtshofs und des Bundesarbeitsgerichts hatten zuletzt für Verunsicherung gesorgt. Betriebsräte und Betriebsrätinnen mussten befürchten, dass ihre Vergütungen gekürzt oder sogar zurückgefordert werden. „Die zwischenzeitlichen Unsicherheiten haben zu heftigen Verwerfungen geführt“, schreibt Thomas Klebe, Gründungsdirektor des HSI und langjähriger Justitiar der IG Metall, in einer Stellungnahme für den Bundestag. Aufgrund der unsicheren Rechtslage hätten Betriebsratsmitglieder ihr Amt aufgegeben. Dies habe der betrieblichen Mitbestimmung massiv geschadet – in einer Situation, in der viele Unternehmen vor grundlegenden Veränderungen stünden und die Mitbestimmung eine herausragende Rolle für den sozialen Ausgleich und Zusammenhalt in der Gesellschaft spiele.

Dass die Bundesregierung die gesetzlichen Vorgaben nun weiter präzisieren wolle und dazu eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes in den Bundestag eingebracht habe, sei ein Schritt in die richtige Richtung, so Klebe. Ausdrücklich zu begrüßen sei, dass der Entwurf die Zustimmung der Sozialpartner gefunden habe.

Was sieht der Gesetzentwurf konkret vor? Zunächst soll der Begriff des „vergleichbaren Arbeitnehmers“ im Gesetz

genauer bestimmt werden. Zusätzlich können Arbeitgeber und Betriebsrat in einer Betriebsvereinbarung ein Verfahren zur Definition „vergleichbarer Arbeitnehmer“ regeln. Maßstab für das Entgelt soll der Zeitpunkt der Übernahme des Betriebsratsamts sein; eine spätere Neufestsetzung ist möglich, wenn sie sachlich gerechtfertigt ist. Außerdem soll klargestellt werden, dass keine Bevorzugung oder Benachteiligung vorliegt, wenn das Betriebsratsmitglied die betrieblichen Anforderungen und Kriterien für die Vergütung, zum Beispiel auch aufgrund der im Betriebsratsamt erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen, erfüllt. „Die in dieser Vorschrift angestrebte Änderung ist eine überfällige Klarstellung, die die für Management und Betriebsrat völlig unzumutbare Grauzone von Strafbarkeit beseitigt“, schreibt der Jurist.

In zwei Punkten geht der Entwurf nach Ansicht von Klebe allerdings nicht weit genug: Die Betriebsvereinbarung sollte für den Betriebsrat erzwingbar sein. Zudem sollten bei der Bemessung des Arbeitsentgelts und der allgemeinen Zuwendungen generell die durch die Betriebsrats Tätigkeit erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen sowie die dauerhaft wahrgenommenen Aufgaben berücksichtigt werden – und zwar auch im Gesetzestext und nicht nur in der Begründung. <

Quelle: Thomas Klebe: Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes, Bundestags-Drucksache 20/9469, April 2024 [Link zur Studie](#)

KONJUNKTUR

Aussichten hellen sich auf

Die Wahrscheinlichkeit, dass die deutsche Wirtschaft in den nächsten drei Monaten eine Rezession durchläuft, ist spürbar gesunken. Der Konjunkturindikator des IMK weist für das zweite Quartal 2024 von April bis Ende Juni eine Rezessionswahrscheinlichkeit von 48,7 Prozent aus. Anfang März betrug sie für die folgenden drei Monate noch 58,3 Prozent. Damit zeigt das nach dem Ampelsystem arbeitende Instrument erstmals seit Juni 2023 nicht mehr „rot“ an, sondern „gelb-rot“, was eine erhöhte konjunkturelle Unsicherheit bedeutet, aber keine akute Rezessionsgefahr mehr.

Der Rückgang des Rezessionsrisikos beruht vor allem darauf, dass sich die Industrie erholt hat. Da sich die Energiepreise stabilisiert haben, geht das IMK davon aus, dass auch die Produktion in energieintensiven Branchen und insbesondere in der Chemieindustrie „ihren Tiefpunkt durchschritten“ hat. Für eine weitere Erholung sprechen auch Zuwächse beim Export. Zusätzlich Hoffnung machen aufgehellte Stimmungs- und Finanzmarktindikatoren. So hat der „Finanzmarktstress“, den das IMK mit einem eigenen Indikator ermittelt, spürbar nachgelassen.

Die neuen Indikatorwerte stehen im Einklang mit der aktuellen IMK-Konjunkturprognose, wonach sich die deutsche Wirtschaft nach einer Rezession im Winter langsam aus ihrer Schwächephase arbeitet. Dabei gehen zunehmend vom privaten Konsum wichtige Impulse aus. „Im Jahresverlauf dürfte dann neben der steigenden Auslandsnachfrage auch die sich angesichts moderater Inflation und weiter steigender Löhne deutlich verbessernde Kaufkraft der Haushalte dafür sorgen, dass es zu einer Belebung der Konjunktur kommt“, erklärt IMK-Experte Peter Hohlfeld. <

Konsumlaune kehrt zurück

Die Menschen in Deutschland fühlen sich finanziell weniger belastet als noch vor einem Jahr. Sie wollen wieder mehr Geld ausgeben.

Die Energiepreise sind spürbar gesunken, die Inflationsrate ist zurückgegangen. Das kommt nun auch bei den Haushalten in Deutschland an. Weniger Menschen als noch vor einem Jahr fühlen sich durch hohe Energiepreise belastet. Und weniger geben an, ihre Konsumausgaben einschränken zu wollen. Gleichzeitig wächst die Gruppe derer, die demnächst wieder mehr für Einkäufe und Dienstleistungen ausgeben wollen. Das dürfte den privaten Verbrauch in den kommenden Monaten ankurbeln und die Konjunktur stützen. Aber: Vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen bleibt die Lage angespannt. Bei ihnen dürften die Preissteigerungen der vergangenen Jahre und die damit verbundenen Reallohnverluste noch nachwirken, und die Mehrheit dieser Haushalte will in nächster Zeit bei Ausgaben kürzertreten. Das zeigt eine Analyse von Jan Behringer und Sebastian Dullien auf Basis der repräsentativen IMK-Energiepreisbefragung 2024. Mehr als 9000 Personen wurden befragt, wie sie die Entwicklung der Inflation einschätzen und wie sehr die Energiepreise ihren Haushalt finanziell belasten.

Demnach fühlten sich Anfang 2024 rund 43 Prozent der Haushalte, die mit Gas heizen, durch die Gaspreise „eher schwer“ oder „sehr schwer“ finanziell belastet. Im Dezember 2022,

bei der vorangegangenen Befragungswelle, waren es noch rund 56 Prozent und im August 2022 sogar rund 64 Prozent. Auch bei Fernwärme und Heizöl hat sich die Situation für Haushalte mit der entsprechenden Heizungsart ein wenig entspannt. Während Ende 2022 noch rund 36 Prozent beziehungsweise 47 Prozent angaben, dass Mehrkosten durch höhere Preise für Fernwärme und Heizöl für sie eine „eher schwere“ oder „sehr schwere“ finanzielle Belastung darstellen, sind es in der aktuellen Befragung nur noch rund 27 Prozent beziehungsweise 39 Prozent. Der Anteil der Befragten, die hohe Strompreise als starke Belastung empfinden, ist seit Beginn der Befragung im Mai 2022 mit rund 41 Prozent allerdings nahezu konstant geblieben.

„Die Belastung durch den historisch einmaligen Energiepreisschock lässt langsam nach“, schreiben die IMK-Forscher. Mit dem tatsächlichen Rückgang der Teuerung sinke auch die wahrgenommene Inflation, wenngleich dies mit einer gewissen Verzögerung geschehe und die aktuelle Inflation noch überschätzt werde. Auf dem Höhepunkt der Jahre 2022 und 2023 lag die Inflationsrate bei rund neun Prozent, im Januar 2024 betrug sie noch knapp drei Prozent. Auch die Preise für Heizöl, Erdgas und Fernwärme lagen zuletzt

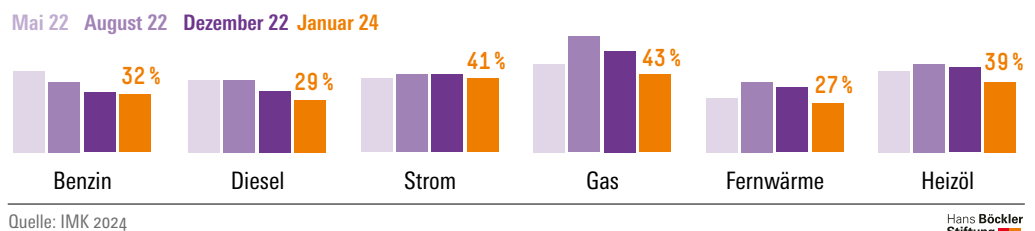
deutlich unter den Werten vom vergangenen Jahr. Nach dem Auslaufen der staatlichen Preisbremsen Anfang 2024 sind die Preise insbesondere für Fernwärme zwar wieder etwas gestiegen. Viele Haushalte dürften diesen Anstieg aber zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht bemerkt haben.

Zum Rückgang der Energiepreise und der gefühlten Belastung passen auch die Pläne für den privaten Verbrauch. Die Befragten gaben nicht nur seltener als vor einem Jahr an, ihren Konsum einschränken zu wollen, sondern haben auch häufiger vor, mehr auszugeben. In den kommenden Monaten sei daher eine moderate Erholung des privaten Konsums zu erwarten, so Behringer und Dullien.

Insbesondere in den Bereichen Freizeit, Unterhaltung und Kultur sowie Wohnungsinstandhaltung nimmt die Konsumneigung spürbar zu. Auch in den Bereichen Reisen und Tourismus, Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegen-

Belastung durch hohe Energiepreise nimmt ab

Die finanzielle Belastung durch hohe Preise empfanden als „eher schwer“ oder „sehr schwer“ ...



Hans Böckler
Stiftung

stände sowie Bekleidung und Schuhe sind Zuwächse zu verzeichnen. Bei Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren sowie Gaststätten- und Restaurantbesuchen fällt der Anstieg geringer aus. Die Gründe dafür sind unterschiedlich: Eine Rolle spielt zum Beispiel, dass die Reduzierung der Mehrwertsteuer auf den Verzehr von Speisen in der Gastronomie zum Jahresbeginn ausgelaufen ist und damit auch die Preise gestiegen sind.

Dass die Konsumfreude zunimmt, zeigt sich in allen Einkommensgruppen. Allerdings fallen die Zuwächse bei Haushalten mit einem Einkommen von weniger als 2000 Euro pro Monat geringer aus als bei Haushalten mit einem Einkommen von mehr als 4500 Euro. Dies deutet auf eine anhaltend starke finanzielle Belastung der unteren Einkommensgruppen hin. Sie waren von der hohen Inflation in den Jahren 2021 bis 2023 besonders betroffen, da Nahrungsmittel und Haushaltsenergie, bei denen kaum gespart werden kann, ein sehr hohes Gewicht in ihrem Warenkorb haben. <

Quelle: Jan Behringer, Sebastian Dullien:
Deutscher Konsum erholt sich langsam vom Energiepreisschock,
Ergebnisse aus der IMK-Energiepreisbefragung Anfang 2024, April 2024 [Link zur Studie](#)

Mehr Arbeit für weniger Lohn

Ohne Tarifvertrag fehlt Beschäftigten ein volles Monatsgehalt – und pro Jahr fällt eine Woche Mehrarbeit an.

Wer in einem tarifgebundenen Betrieb arbeitet, hat deutlich bessere Arbeitsbedingungen als in vergleichbaren Betrieben ohne Tarifbindung. So arbeiten Vollzeitbeschäftigte in nicht tarifgebundenen Betrieben durchschnittlich 53 Minuten pro Woche länger und verdienen dennoch gut 10 Prozent weniger als Beschäftigte in tarifgebundenen Betrieben, die sich hinsichtlich Betriebsgröße, Wirtschaftszweig, Qualifikationsstruktur der Beschäftigten und technischer Ausstattung nicht unterscheiden. Auf das Jahr gerechnet entspricht dies gut einer zusätzlichen Arbeitswoche, gleichzeitig fehlt mehr als ein volles Monatsgehalt auf dem Konto. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des WSI, die auf Basis von Daten des repräsentativen IAB-Betriebspanels die Entwicklung der Tarifbindung in Deutschland untersucht.

Die Studie zeigt damit, dass der deutliche Rückgang der Tarifbindung seit der Jahrtausendwende negative Folgen für die Beschäftigten und die Kaufkraft breiter Bevölkerungsschichten hat. Indirekt sind davon auch die Einnahmen der Sozialversicherungen und der öffentlichen Hand betroffen. Während im Jahr 2000 noch 68 Prozent der Beschäftigten in Deutschland in tarifgebundenen Betrieben arbeiteten, waren es 2023 nur noch 49 Prozent. Der schleichende Rückgang hat inzwischen auch die Europäische Kommission alarmiert. Nach EU-Recht müssen künftig alle Länder, in denen die Tarifbindung unter 80 Prozent liegt, einen Aktionsplan zur Stärkung der Tarifbindung vorlegen.

Bei den Löhnen ist der Rückstand tarifloser Betriebe in Ostdeutschland besonders ausgeprägt: In Brandenburg verdienen Beschäftigte in Betrieben ohne Tarifvertrag rund 15 Prozent weniger als in vergleichbaren Betrieben mit Tarifvertrag. Auch in Sachsen ist der Rückstand mit fast 14 Prozent überdurchschnittlich hoch. Bei den Arbeitszeiten sind die Unterschiede in einigen westdeutschen Bundesländern besonders groß. Hier konnten die Gewerkschaften bereits in den 1980er- und frühen 1990er-Jahren deutliche Arbeitszeitverkürzungen durchsetzen, die allerdings nur für tarifgebundene Betriebe gelten. Am größten ist der Unterschied in Baden-Württemberg, wo Vollzeitbeschäftigte in nicht tarifgebundenen Betrieben regelmäßig fast eineinhalb Stunden pro Woche länger arbeiten.

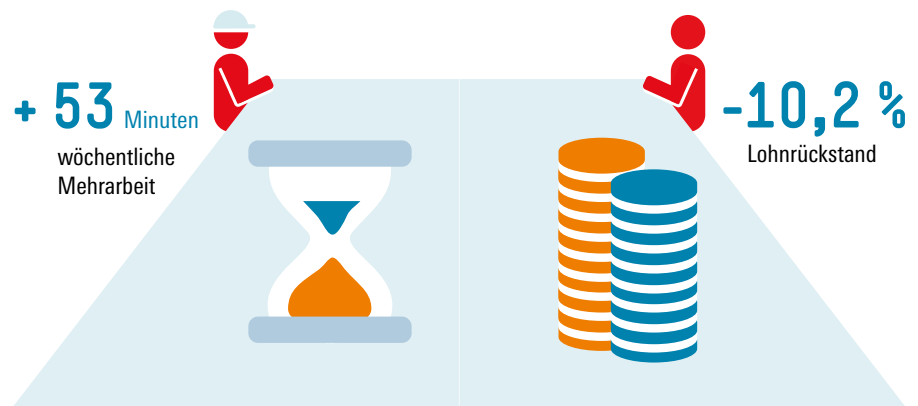
„Für einen Tarifvertrag zu kämpfen, macht sich für die Beschäftigten direkt bezahlt – und schafft für unser Land ein Stück mehr Gerechtigkeit“, sagt Malte Lübker, einer der Autoren der Studie. „Unsere Forschung am WSI zeigt,

dass Tarifbindung für Beschäftigte auch eine höhere gesellschaftliche Teilhabe bedeutet, über materielle Vorteile hinaus: Rechte zu haben und ausüben zu können, stärkt die demokratische Integration in der Arbeitswelt“, erklärt Bettina Kohlrausch, die wissenschaftliche Direktorin des WSI. In Zeiten des Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt sei die Tarifbindung aber auch für die Arbeitgeber von Vorteil: „Wer als Arbeitgeber tarifgebunden ist, bekennt sich klar zu fairen Löhnen und geregelten Arbeitsbedingungen“, so Lübker. „Das macht einen Arbeitgeber für Stellensuchende interessant – und kann die Belegschaft davon abhalten, zur tariftreuen Konkurrenz abzuwandern.“

Starke Gewerkschaften und handlungsfähige Arbeitgeberverbände seien die Basis für eine Stärkung der Tarifbindung in Deutschland, heißt es in der Studie. Aber auch die Politik könne mit den richtigen Rahmenbedingungen dazu

Gute Arbeit braucht Tarif

Vollzeitbeschäftigte in **tariflosen Betrieben** haben im Verhältnis zu denen in vergleichbaren **tarifgebundenen Betrieben** durchschnittlich ...



Quelle: Lübker 2024

Hans Böckler
Stiftung

beitragen. Sinnvolle Maßnahmen seien die weitere Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung bestehender Tarifverträge sowie Tariftreueregelungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Ein bundesweiter Vergabemindestlohn biete tariftreuen Unternehmen zusätzlichen Schutz vor „Schmutzkonzurrenz“ mit Dumpinglöhnen. Hilfreich wären außerdem Tariftreueregelungen bei Versorgungsverträgen im Gesundheits- und Pflegebereich. Ein digitales Zutrittsrecht der Gewerkschaften zu den Betrieben würde es erleichtern, die Beschäftigten zu erreichen und gewerkschaftlich zu organisieren. <

Quelle: Malte Lübker, Thorsten Schulten:
Tarifbindung in den Bundesländern: Entwicklungslinien und Auswirkungen
auf die Beschäftigten, Analysen zur Tarifpolitik Nr. 103, April 2024 [Link zur Studie](#)

Positive Anreize setzen

Die sozialökologische Transformation kommt nicht von selbst. Der Staat muss Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger massiv unterstützen, um eine gerechte, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Volkswirtschaft zu schaffen.

Das deutsche Wohlstandsmodell steht vor großen Veränderungen. Was die Sache schwierig macht: Bevor die aktuellen Krisen aufzogen, war die deutsche Wirtschaft wettbewerbsfähig und recht erfolgreich. Viele wünschen sich daher frühere Zeiten zurück und sträuben sich dagegen, Unsicherheiten, Belastungen und gar Rückschläge hinzunehmen, um sich für kommende Herausforderungen zu wappnen. Seien es Unternehmen, die teure Produktionsumstellungen scheuen, oder Verbraucherinnen und Verbraucher, die lieber billiges Gas als eine teure Wärmepumpe hätten. Angesichts von Klimakrise, internationalen Konflikten und dem Ende einer Globalisierung, die stets reibungslosen Nachschub an Energie, Rohstoffen und Gütern versprach, gibt es aber kein Zurück. Das führt zu starker Verunsicherung und stellt die Wirtschaftspolitik vor erhebliche Herausforderungen, schreibt der frühere IMK-Direktor Gustav Horn in einer Analyse.

In einem Land mit starker Industrieproduktion und Weltmarktposition wie Deutschland müssen, so Horn, „technologische Innovationen schneller als anderenorts erfolgen“, wenn die Marktvorteile im globalen Maßstab bestehen bleiben sollen. Das erfordert massive Investitionen, einen realistischen Blick auf das außenwirtschaftliche Umfeld, in dem machtpolitische Argumente eine immer größere Rolle spielen als die Freihandelsidee, und Ausgaben, die die Gesellschaft zusammenhalten.

Abstrakt befürworten weite Teile der Bevölkerung den ökologischen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft. Wenn es konkret wird, stellt sich jedoch ein gravierendes Problem: Kosten, Aufwand und der Verzicht auf liebgelebte Routinen belasten viele Menschen massiv, der Nutzen ist aber nicht unmittelbar spürbar – und stellt sich auch nur dann ein, wenn alle anderen ebenfalls ihre Ökobilanz verbessern. Selbst die EU als Ganzes kann die Klimakrise nicht verhindern, wenn andere Länder nicht mitziehen. Genau genommen wäre es individuell sogar die bequemste Lösung, wenn alle anderen Maßnahmen zum Klimaschutz ergreifen, nur man selbst nicht. Dieses Dilemma erfordert staatliche Eingriffe, der Markt löst es nicht, so Horn.

Auch wirtschaftspolitische Instrumente, die allein darauf setzen, potenzielle Klimakosten in den Marktpreisen abzubilden, könnten sich als erfolglos erweisen – oder sogar als schädlich, wenn sie nicht gut flankiert werden, fürchtet der Ökonom. Das betrifft ein wesentliches Element der Klimaschutzpolitik in der EU: den Handel mit CO₂-Zertifikaten. Fraglich ist Horn zufolge, ob dieser Mechanismus allein die Unternehmen dazu bringt, rechtzeitig in neue Technologi-

en zu investieren – und ob die zusätzlichen Kosten, wenn sie nicht anderweitig kompensiert werden, die Konkurrenzfähigkeit der Exportindustrie nicht zu stark beeinträchtigen. Schließlich sehe man sich heute am Weltmarkt Volkswirtschaften gegenüber, die mit massiver staatlicher Förderung um Marktanteile kämpfen, etwa China und den USA. Zudem ist die Entwicklung der CO₂-Preise schwer vorherzusagen, wenn die Emissionszertifikate an einer Börse gehandelt werden. Erratische Preisschwankungen könnten Unternehmen dazu verleiten, erst einmal abzuwarten und auf Klimainvestitionen zu verzichten. Im ungünstigsten Fall verschmutzen sie nicht nur weiter die Umwelt, sondern verlieren auch technologisch den Anschluss.

Stark schwankende CO₂- und damit Energiepreise können auch Inflationsschübe auslösen, was gerade Haushalte mit geringen Einkommen belastet. Zudem reagiert die Konjunktur in der Regel sehr empfindlich auf schwankende Energiekosten, was leicht zum Verlust von Arbeitsplätzen und Wohlstand führt.

Das reine „Wirkenlassen von Marktsignalen“, auch wenn es von sozialen Maßnahmen wie der Einführung eines Klimagelds flankiert wird, ist Horn zufolge daher „mit hohen Risiken verbunden“. Um den Umbau der Wirtschaft in Gang zu bringen „sollten positive Anreize für den Umstieg in den Vordergrund treten“. Das heißt: Nicht nur umweltschädliches Verhalten teurer machen, sondern direkt Investitionen in klimaneutrale Technologien fördern. Das beschleunige den Umstieg, reduziere Unsicherheit und vermindere das Risiko, Wettbewerbsfähigkeit einzubüßen. So könne am ehesten vermieden werden, dass sich „Arbeitslosigkeit, Inflation oder Verteilungskämpfe als Hindernisse auf türmen, deren Überwindung mindestens Verzögerungen bewirken, wenn nicht gar verhindern, die Ziele überhaupt zu erreichen“. Den Kern der vorgeschlagenen Strategie könnte ein staatlicher Fonds bilden, der private Investitionen mitfinanziert, die klimaschonender Produktion dienen, die Digitalisierung beschleunigen und die „die Resilienz gegenüber geopolitischen Konflikten stärken“.

Dazu kommen müssten Ausgaben, „die den gesellschaftlichen Zusammenhalt, insbesondere die Verteilungsgerechtigkeit stärken“. Dazu zählen etwa Ausgaben für die Daseinsvorsorge, den Wohnungsmarkt und das Bildungssystem. ◀



IMPRESSUM

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung · Georg-Glock-Straße 18 · 40474 Düsseldorf

Verantwortlich: Dr. Claudia Bogedan, Geschäftsführerin; Rainer Jung, Leiter Öffentlichkeitsarbeit der Hans-Böckler-Stiftung

Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen, Dr. Kai Kühne, Sabrina Böckmann, Katja Wolf

Kontakt: redaktion-impuls@boeckler.de · Telefon: +49 211 77 78-230

Druck und Versand: digiteam · Joachim Kirsch · info@digiteam.de

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei www.boecklerimpuls.de

Sie erhalten von uns die gedruckte Ausgabe des Böckler Impuls. Sie können sie jederzeit abbestellen.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns eine E-Mail an redaktion-impuls@boeckler.de.

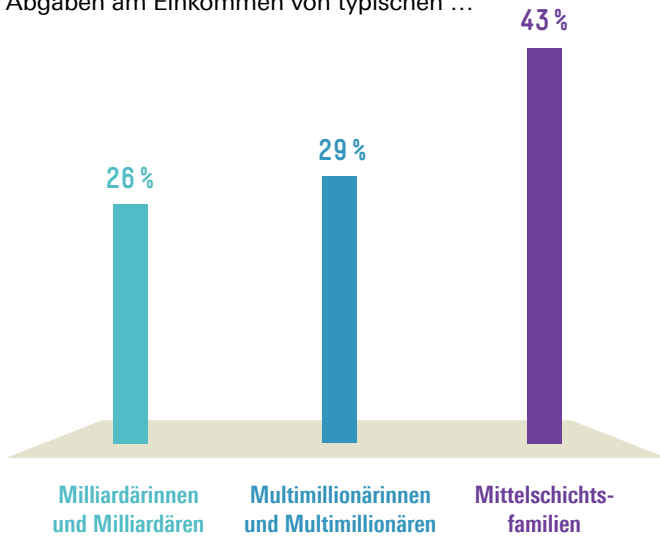
Statt der Printausgabe können Sie hier die Digitalausgabe bestellen: www.boeckler.de/de/impuls-bestellen.htm

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter: www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

STEUERN

Superreiche zahlen wenig

So hoch ist in Deutschland der Anteil der Steuern und Abgaben am Einkommen von typischen ...



Quelle: Netzwerk Steuergerechtigkeit, April 2024 [Link zur Studie](#)

RENTE

Höheres Rentenalter ist unpopulär

Die Anpassung des Renteneintrittsalters bei steigender Lebenserwartung halten für einen Schritt ...

in die falsche Richtung



in die richtige Richtung



1304 befragte Wahlberechtigte

Quelle: Infratest, April 2024 [Link zur Studie](#)

ARMUT

Ein Fünftel ist arm oder ausgegrenzt

In Deutschland waren 2023 laut Statistischem Bundesamt gut 17,7 Millionen Menschen oder 21,2 Prozent der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Das heißt: Ihr Einkommen lag unter der Armutsgefährdungsgrenze von 60 Prozent des mittleren Äquivalenzeinkommens, ihr Haushalt war von erheblicher materieller und sozialer Entbehrung betroffen oder sie lebten in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung. <

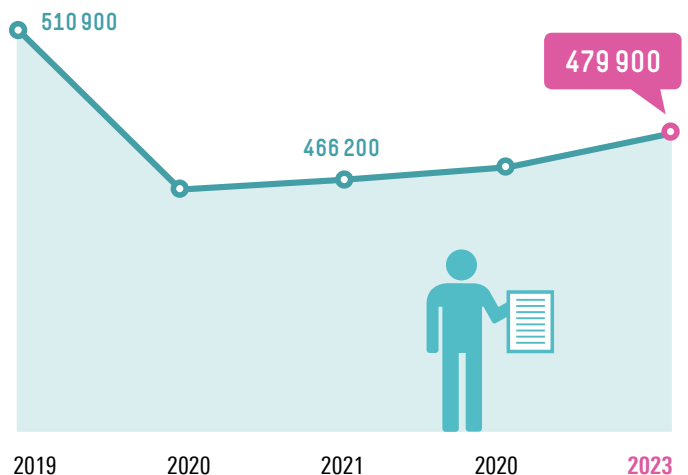


Quelle: Destatis, April 2024 [Link zur Studie](#)

BERUFSBILDUNG

Wieder etwas mehr Azubis

So viele neue Ausbildungsverträge gab es ...



Quelle: Destatis, April 2024 [Link zur Studie](#)